

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, BSc, Dr. Josef MANTL, MA, Julia KLIKA, BEd und Hannes TABORSKY, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.11.2021 zu Post 1 der Tagesordnung im Zuge der Debatte der VA 2022 & VA 2023 (Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal)

betreffend Agrarstruktureller Entwicklungsplan NEU (AgSTEP NEU)

Von der derzeitigen ungezügelten Verbauung – besonders in den Außenbezirken – sind besonders landwirtschaftliche Flächen betroffen. Landwirtschaftliche Flächen stehen nämlich zunehmend unter Druck, aufgrund des ständigen Spannungsfeld zwischen der Stadterweiterung und dem Erhalt dieser kostbaren Böden. So ist es weniger verwunderlich, dass die agrarischen Flächen seit Jahren kontinuierlich zurückgehen und mit immer weniger Fläche, mehr Wienerinnen und Wiener versorgt werden müssen. Die Wiener Stadtregierung hat es seit Jahren verabsäumt, landwirtschaftliche Fläche in Wien ausreichend zu sichern. Die Stadtregierung trägt sogar aktiv dazu bei, dass die Flächen zunehmend verschwinden. Als aktuelles Beispiel kann die Problematik zwischen der Stadt Wien und der Gärtnerei Ganger im 22. Bezirk angeführt werden.

Die Stadtlandwirtschaft ist wertvoll und ihre Flächen müssen geschützt und erhalten werden. Dazu gibt es von Seiten der Stadt das Instrument des AgSTEP. Der AgSTEP ist ein vom Magistrat der Stadt Wien und der Wiener Landwirtschaftskammer erstellter Plan für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft innerhalb der Wiener Stadtgrenzen. Dieser Plan enthält eine Abgrenzung jener Gebiete, die langfristig der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen und formuliert Vorschläge für Maßnahmen, die zu einer langfristigen Sicherung und Erhaltung der Bewirtschaftung dieser Gebiete beitragen sollen. Der AgSTEP ist integrierter Bestandteil des STEP 2025. Dieser merkt dazu explizit an:

„Eine Sonderstellung nimmt die Landwirtschaft ein – Wien ist die einzige Weltstadt mit nennenswerter Landwirtschaft. Mit nur 4.000 Beschäftigten ist der Sektor zwar klein, prägt und bewirtschaftet aber große Flächen. Einige Kulturen, etwa der Wein-, Obst- und Gemüseanbau oder die Bio-Landwirtschaft erzielen nicht nur Einnahmen, sondern erfüllen gleichzeitig auch andere wichtige Leistungen wie etwa Identitätsstiftung, Nahversorgung mit frischen Lebensmitteln, Naherholung und ökologische Funktionen. Eine verbindliche Grundlage für die landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven stellt der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan dar.“

Im Juni 2021 wurde eine Neuauflage des STEP beschlossen. Welche Rolle künftig dem AgSTEP dabei zukommt und in welcher Form Aussagen aus dem neu zu überarbeiteten AgSTEP in die Erarbeitung des STEP 2025 einfließen werden, bleibt bislang offen. Um einerseits Synergien zwischen STEP und AgSTEP zu schaffen und andererseits die langfristige Sicherung der Stadtlandwirtschaft zu gewährleisten, bedarf es fünf ganz konkreter Punkte, um dem AgSTEP wieder Leben einzuhauchen und die Stadtregierung daran zu erinnern, dass Lippenbekenntnisse zu wenig sind.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat fordert die Wiener Stadtregierung auf, die Anliegen der Landwirtschaft wieder verstärkt in ihren politischen Fokus zu stellen und daher die politischen Weichen in der Stadtplanung sowie in den anderen Verantwortungsbereichen so stellen, dass die Landwirtschaft sich wieder besser entfalten kann und nicht weiter zurückgedrängt wird.

Der zuständige Herr amtsführende Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal sowie Frau amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass folgende Punkte in der Überarbeitung des STEP und AgSTEP Anklang finden:

1. Verschmelzung von STEP und AgSTEP – kartographische Verortung der Vorrangflächen auch im STEP